

## **25 Jahre Naturschutzfonds - Festveranstaltung 11.Mai 2017**

Zahlreiche Veranstaltungen erinnern 2017 an Ereignisse, die als Folge der Wiedervereinigung vor 25 Jahren möglich wurden. Erst gestern gedachte Sachsen in einem Festakt dem 25. Jahrestag der Verabschiedung seiner Verfassung, wobei für mich als Umweltpolitiker das Staatsziel für den Umweltschutz (Artikel 10) noch heute einen aktuellen Verfassungsauftrag bedeutet. Und hier im Leipziger Zoo soll an die Geburtsstunde einer Institution erinnert werden, die seit 25 Jahren existentielle Beiträge für die Naturerhaltung in Sachsen geleistet hat. Ich danke dem Stiftungsdirektor Herrn Dietmar Kammerschen, der meinte, dass sich ein damaliger Abgeordneter noch gut an die Vorgänge der Gründungszeit erinnern könnte.

Den nach 40-jähriger Unterbrechung im Oktober 1990 gewählten Landtag zeichnete von Anfang aus, ebenso zügig wie juristisch unangreifbar eigene Landesgesetze verabschieden zu wollen und im Sinne der politischen Schwerpunkte der damaligen Zeit gehörte die Umwelterhaltung zu den besonderen Anliegen des Parlaments. Trotz teilweise sehr unterschiedlicher Auffassungen zu den Inhalten drängte die Mehrheit der Abgeordneten auf wirksame Umweltgesetze zum Schutz von Boden, Luft, Wasser und den noch bestehenden Naturreichtümern. Man wollte rasch eigene Landesgesetze, um bis zu ihrer Verabschiedung nicht nur das unmittelbare Bundesrecht oder gar notdürftige sog. Vorschaltgesetze anwenden zu müssen.

In diesem Bemühen hat die 3. Oktoberwoche des Jahres 1992 einen besonderen Stellenwert gehabt. Nach bereits heftigem Schlagabtausch in den Medien zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Naturschutz, welches das Kabinett Ende März dem Landtag zugeleitet hatte und wozu bereits am 4. April die 1.Lesung stattfand, wurde das Naturschutzgesetz am 13.Oktober 1992 nach noch immer bestehenden Sachkontroversen verabschiedet. Im Gesetzentwurf war im § 47 ein durch Spezialgesetz zu begründender Naturschutzfonds aufgenommen. Da sich der Zeitraum von der 1.Lesung bis zur Verabschiedung über 6 Monate hinzog (deutlicher Ausdruck einer intensiven Auseinandersetzung des Parlamentes mit dem Entwurf durch Änderungsanträge) konnte ein Errichtungsgesetz für eine Sächsische Landesstiftung bereits am 18. September 1992 im Landtag behandelt und verabschiedet werden und mit dem § 3 Abs. 3 wurde darin die Bildung eines Naturschutzfonds als Sondervermögen verankert. Die Gesetzesverkündung und damit sein Inkrafttreten erfolgte aber erst zum 16.Oktober 1992, also 3 Tage

nach dem Landtagsbeschluss zum Vollgesetz. Das Naturschutzgesetz in dieser Fassung ist eine solide und sachgerecht Grundlage zur Naturerhaltung gewesen und begleitend brachte später eine Novelle des Errichtungsgesetzes im Dezember 1997 die Konzentration einer Landesstiftung auf die Belange von Natur und Umwelt und seit dem 1. Januar 1998 ist die „LaNU“ in Sachsen ein Begriff.

Auch das von 2 Fraktionen angerufene Verfassungsgericht, vor allem zu Regelungen der Verbandsklage, sah keine Grund für Auflagen oder Korrekturen und befand alle beklagten Sachverhalte mit dem eingangs erwähnten Artikel 10 der Verfassung in Übereinstimmung. In den Naturschutzfonds sollten zur Finanzierung des Anliegens zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft sowie von Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit Zuwendungen Dritter, das Aufkommen von Ersatzzahlungen der Ausgleichabgabe und ähnliche Quellen, z.B. ab 2000 der Glücksspirale, fließen. Auch mit einigem Abstand ist die Enttäuschung geblieben, dass der Finanzminister nur bereit war eine Mitgift von Seiten des Staates von 100 000 DM (50 000€) zu gewähren.

Umso mehr darf am heutigen Tag festgehalten werden, dass es der fleißigen und zielstrebigem, manchmal wohl auch umtriebigen Arbeit der Landesstiftung und ihres Naturschutzfonds zu danken ist, dass die Zuwendungsfrage im Lauf der Jahre immer besser gelöst werden konnte. Und wenn wir heute in festlichem Rahmen an die Gründung des Naturschutzfonds vor 25 Jahren erinnern, dann blicken wir vor allem auf die Ergebnisse.

Der Fonds fördert Projekte zur Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft, unterstützte speziell den Artenschutz und legte dabei immer großen Wert auf das ausbalancierte Verhältnis von Nutzung und Naturerhaltung. Das Sondervermögen förderte zugleich auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz bzw. zur Umweltbildung im Allgemeinen. Geradezu sein Markenzeichen wurde das Bemühen zu diesem Themenkreis als bevorzugte Adressaten Kinder und Jugendliche zu sehen, um diese für Fragen der Naturbewahrung und für eigene praktische Beiträge zu interessieren und zu begeistern. Damit ist m.E. der Naturschutzfonds aus der Rolle des Dienstleisters in die Rolle eines öffentlichkeitswirksamen Projektentwicklers hineingewachsen. Als ergänzende Aufgabenfelder müssen zugleich die vom Naturschutzfonds unterstützten Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen erwähnt werden. Insofern muss an einem Tag wie heute die hohe Anerkennung des Geleisteten im Vordergrund stehen. Ein paar Erinnerungen an die Gesetzesaktivitäten vor 25 Jahren sind da eher Beiwerk. Möge die

erfolgreiche Tätigkeit von Naturschutzfonds und LaNU auch in den kommenden Jahren gestützt auf Fachkompetenz, Verantwortungsbewusstsein und den notwendigen landespolitischen Rahmenbedingungen ihre Fortsetzung finden.

Das Stichwort landespolitische Rahmenbedingungen soll abschließend noch etwas unter aktueller Sicht betrachtet werden. Wir haben von Herrn Staatssekretär Wolf eine Reihe erfreulicher Entwicklungen des staatlichen Bemühens zu mehr und umfassenderem Naturschutz gehört. Aber blicken wir z.B. auf die bundesweiten Erhebungen zum Zustand unserer FFH Lebensräume oder der europaweit besonders zu schützenden Arten, vor allem wenn man die Ergebnisse von 2007 mit 2014 vergleicht, dann sprechen diese Zahlen leider noch immer eine andere Sprache, so dass es angemessen bleibt, Realität bei der Beurteilung des Erreichten walten zu lassen. Damit das Wirken des Naturschutzfonds und übrigens auch des ehrenamtlichen Naturschutzes insgesamt eher komplementär zum staatlichen Handeln bleibt und nicht gar die Hauptlast bei der Überwindung noch bestehender Defizite trägt, sind auch zukünftig noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um den eingangs erwähnten Verfassungsauftrag umzusetzen. So kann man auch in dieser festlichen Stunde nicht übersehen, dass im Hinblick auf Naturerhaltung der Verfassungsauftrag im Handeln des Staates und der Wirtschaft nicht immer Pate steht bzw. gestanden hat. Im Sinne solcher notwendigen Nachdenklichkeit nenne ich nur einmal exemplarisch die unerfüllten Zusagen für einen Biotopverbund, die hohe stoffliche Belastung in unserer Kulturlandschaft (Schnittstelle zur Wasserrahmenrichtlinie) oder eine nicht immer naturschonende Ausrichtung der Land-,Forst-und Fischereiwirtschaft mit den daraus resultierenden Verlusten an Lebensräumen und Arten.

Aber nur die konsequente Beachtung des aus dem Artikel 10 abgeleiteten Rechtsrahmens, wobei die Betonung auf konsequent liegt, kann der Kompass für den Naturschutz in Sachsen sein. An diesem Kompass haben Naturschutzfonds und LaNU in den vergangenen 25 Jahren ihre Aktivitäten ausgerichtet und ich wünsche dem Stiftungsdirektor Herrn Kammerschen und seinem Team daher auch für die kommenden Jahre Ideenreichtum, Durchsetzungsvermögen und damit letztlich Erfolg bei der Erfüllung des im Laufe der Jahre erkennbaren Leitmotivs, die Nutzung der Natur mit ihrem Schutz zu verbinden.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld (Staatsminister a.D.)